

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1399

Kassel, 24.08.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Salzmann-Fabrikgeländes und der angrenzenden Bereiche zwischen Sandershäuser Straße, Agathofstraße, Melsunger Straße, Großalmeroder Straße und Leipziger Straße soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, diesen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik als Standort für eine multifunktionale Veranstaltungshalle, Kultureinrichtungen und Flächen für Verwaltungen zu schaffen.

Mit Verfahrensbeginn wird die Stadt bei der Europäischen Union einen Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für das Projekt stellen.“

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24. August 2009 zugestimmt. Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Lageplan mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister